

# Schulamt lässt mich nicht an die Realschule

**Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Juni 2024 11:56**

## Zitat von fossi74

Das ist ja nun nichts, was man landläufig als "Bildungsträger" klassifizieren würde.

Warum nicht? Was klassifiziert "man" denn "landläufig" darunter? Für mich ist ein "Bildungsträger" der Erwachsenenbildung jede Einrichtung, die der Aus-, Fort- und Weiterbildung dient bzw. wo Erwachsene Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besuchen können.

EDIT: Auf "xing" schreibt das "NSI" übrigens unter dem Punkt "Über uns": "Wir sind der zentrale Bildungsträger der Kommunen in Niedersachsen." 

EDIT 2: Ok, durch Fossis Bearbeitung seines Beitrags ist meine Nachfrage hinfällig. Ich lasse meine Antwort aber trotzdem nochmal stehen. [fossi74](#) : Ich kann deine Unterscheidung zwischen "Bildungsträger" und "Bildungseinrichtung" nachvollziehen; das von mir genannte "NSI" fällt m. E. nach deiner Definition auch unter "Bildungsträger", denn es ist gar keine staatliche Einrichtung, sondern ein e.V. Bezüglich der Bezahlung habe ich keine Ahnung; verbeamtet ist der Bekannte aber auf keinen Fall.

Anderes Beispiel eines ehemaligen Mit-Referendaren von mir: Er arbeitet mittlerweile bei einem Bildungsträger (der Diakonie), wo junge Menschen auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden; dies ist ebenfalls eine Vollzeitstelle. Aber auch hier weiß ich nichts genaueres über die Bezahlung u. ä.